



Info-Blatt Körung / Zuchtzulassung

Dieses Infoblatt ist eine Checkliste, die alle zu erfüllenden Bedingungen für eine erfolgreiche Körung und somit Zuchtzulassung enthält.

- ✓ Das Mindestalter des Hundes beträgt 18 Monate.
- ✓ Die original Ahnentafel muss vorgelegt werden und wird anlässlich der Körung eingezogen. Das Ergebnis der Körung wird darauf mit Kördatum eingetragen. Ist das Ergebnis der Körung „nicht gekört“, wird dieses Ergebnis erst nach Ablauf der Widerspruchsfrist eingetragen. Der Eigentümer erhält die Ahnentafel zurückgeschickt.
- ✓ Es sind mindestens zwei Ausstellungsergebnisse in der Jugend-, Zwischen-, Offenen-Klasse mit einem Ausstellungsergebnis von wenigsten SG, bei zwei verschiedenen Richtern nachzuweisen.
- ✓ Importhunde müssen in das Zuchtbuch des HSCD eingetragen worden sein. (Übernahmebescheinigung)
- ✓ Der Hund muss auf HD und ED geröntgt und mit Befunden nicht schlechter als HD A oder B, sowie ED 0 oder 1 ausgewertet worden sein. Die Originalbefunde sind bei der Körung vorzulegen.
- ✓ Die Rauhaarvariante muss zusätzlich die Augen-Untersuchungen gemäß dem Befundbogen des HSCD nachweisen.
Das entsprechende Formular kann bei der Zuchtleitung angefordert werden.
- ✓ Das DNA-Profil des Hundes liegt vor. Bei Hunden die nach Inkrafttreten der ZKB des HSCD geboren wurden, ist der Abstammungsnachweis vorzulegen. Die Anträge können bei der Zuchtleitung angefordert werden. Ab 2010 ist zusätzlich der "brindle-Test" notwendig. Er kann zusammen mit dem Profil durchgeführt werden.
- ✓ Ein formloser Antrag auf Körung wird mit den Kopien der kompletten Unterlagen an die Zuchtleitung geschickt: HSCD e. V. Delia Weger, Nibelungenstr. 145, 64625 Bensheim
- ✓ Der geltende Meldeschluss ist zu beachten. (Datum des Poststempels).
- ✓ Die Körgebühr ist vorab per Überweisung auf das Vereinskonto mit dem Verwendungszweck: ZZL, Name des Hundes, zu entrichten.